

Allgemeine Geschäftsbedingungen für "Viessmann Leads" und "ViContact"

Viessmann Deutschland GmbH, Viessmannstraße 1, 35108 Allendorf (Eder)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) gelten für sämtliche Angebote der Viessmann Deutschland GmbH („**Viessmann**“) gegenüber Handwerkern, insbesondere Heizungsfachbetrieben, („**Partner**“) mit Bezug auf „Viessmann Leads“ sowie die Nutzung der digitalen Anwendung „ViContact“.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners werden nicht Gegenstand dieses Vertrages. Dies gilt auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Diese Bedingungen gelten ausschließlich zwischen Unternehmern. Die Leistungen und Anwendungen, die Gegenstand dieser Bedingungen sind, werden von Viessmann nicht gegenüber Verbrauchern angeboten.

I. Viessmann Leads

Mit Viessmann Leads steht dem Partner ein kostenfreier Value Added Service von Viessmann zur Verfügung, der den digitalen Verkaufsprozess von Viessmann Produkten durch den Partner erleichtern und beschleunigen soll.

1. Vertragsschluss

Angebote von Viessmann sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch eine Bestellung/Anfrage des Partners unter www.viessmann.de/leads und eine entsprechende Auftragsbestätigung von Viessmann oder durch den Beginn der Leistungserbringung zustande. Für die Auftragsbestätigung genügt die Textform (z.B. E-Mail).

2. Leistungsbeschreibung

Viessmann übernimmt im Rahmen von Viessmann Leads für den Partner ausschließlich Dienstleistungen folgenden Umfangs:

- unverbindliche Vorabqualifizierung von Anfragen von Interessenten für den Partner,
- Übersendung von auf die vom Partner mitgeteilten Präferenzen zugeschnittene Anfragen via E-Mail,
- der Partner kann unverbindlich einstellen, wie viele Anfragen (= Leads) er pro Monat zu welchen Viessmann-Produkten und in welchem Umkreis zum Firmensitz des Partners erhalten möchte.

Viessmann schuldet nicht die Übersendung einer Mindestanzahl von Anfragen oder den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Partner und dem Interessenten. Vielmehr entscheidet der Interessent, ob und mit welchem Partner er einen Geschäftsabschluss tätigt. Viessmann übernimmt daher keine Gewähr für Qualität, Anzahl und Häufigkeit der von Interessenten gestellten Anfragen oder, dass ein Geschäftsabschluss zwischen Partner und dem Interessenten zustande kommt.

Die Übermittlung von Interessenten ist nicht exklusiv, d.h. Viessmann ist berechtigt, die Anfrage desselben

Interessenten jederzeit verschiedenen Partnern zu übermitteln.

3. Verpflichtungen/Mitwirkungspflichten des Partners

Im Gegenzug zur kostenlosen Nutzung von Viessmann Leads verpflichtet sich der Partner zu folgenden Leistungen:

- a.) Der Partner nimmt die von Viessmann übermittelte Kundenanfrage innerhalb von zwei (2) Werktagen nach deren Erhalt zur weiteren Bearbeitung an oder lehnt diese innerhalb der vorgenannten Frist ab. Die Annahme oder Ablehnung erfolgt per Rückmeldung über die entsprechenden Buttons in der E-Mail zur Kundenanfrage oder über das Tool ViContact. Reagiert der Partner auf die Kundenanfrage innerhalb der vorgenannten Frist nicht, gilt dies als Ablehnung der Anfrage und Viessmann ist nicht verpflichtet, dem Partner weitere Informationen bzgl. der Kundenanfrage bereitzustellen.
- b.) Mit Annahme der Anfrage erklärt sich der Partner damit einverstanden, dem Kunden im Rahmen der Anfrage ausschließlich Viessmann Produkte und Systemlösungen anzubieten.
- c.) Der Partner verpflichtet sich innerhalb einer Kalenderwoche nach Annahme der Anfrage, den Interessenten zu kontaktieren (z. B. per E-Mail oder Telefon), um zum weiteren Vorgehen zu informieren oder einen Termin zu vereinbaren (eine Beratung vor Ort innerhalb dieser Frist ist damit nicht verbunden).
- d.) Der Partner aktualisiert nach Fortschritt des Projektes den Status im Tool ViContact oder teilt diesen Viessmann z. B. per Klick auf den "Feedback geben"-Button in der entsprechenden Aufforderungs-E-Mail von Viessmann mit.
- e.) Der Partner hält seine Lead-Einstellungen aktuell (z.B. Produkte, Kapazität, Radius). Hierzu erhält der Partner von Viessmann regelmäßig eine E-Mail, über die er seine Einstellungen aktualisieren kann.
- f.) Wird der Partner vom Interessenten beauftragt, meldet der Partner dies mit der Auftragsbestätigungsnummer in ViContact oder auf Nachfrage an Viessmann.

Kommt der Partner seinen in a.) bis f.) genannten Mitwirkungspflichten nicht nach, ist Viessmann von seiner Leistungspflicht befreit.

II. ViContact

ViContact ist eine Web-Anwendung, mit der der Partner die über den Service "Viessmann Leads" erhaltenen Anfragen von Interessenten verwalten kann. Um ViContact nutzen zu können, muss der Partner bereits einen Vertrag über Viessmann Leads geschlossen haben bzw. einen Vertrag über Viessmann Leads schließen.

ViContact besteht aus dem Objektcode der Anwendung, wie sie durch Viessmann für das jeweils genutzte Endgerät zur Nutzung bereitgestellt wird. Gleiches gilt für zusätzlich von Viessmann angebotene Funktionen.

1. ViContact - Pakete

Viessmann bietet ein kostenloses sowie ein kostenpflichtiges Paket für ViContact an:

a.) ViContact Basic

Die kostenfreie Basisversion von ViContact bietet dem Partner die Möglichkeit, Anfragen (Leads) innerhalb der Anwendung einzusehen, zu sortieren, zu bearbeiten sowie zu verwalten und Lead-Einstellungen anzupassen. Über neue Anfragen wird der Partner über die von ihm angegebene E-Mail informiert.

Der Partner erhält auf Anfrage mittels eines Formulars (zu finden unter

<https://www.viessmann.de/de/kontakt/anfragen/viessmann-leads-vicontact.html>) oder per E-Mail an

leads@viessmann.com und nach Zustimmung zu diesen Bedingungen sowie Annahme durch Viessmann kostenfrei eine einzelne Lizenz zur Nutzung des Basispakets von ViContact. Damit kommt der Vertrag über die kostenlose Nutzung der ViContact Basisversion zu diesen Bedingungen zustande, spätestens jedoch mit der Nutzung von ViContact durch den Partner.

b.) ViContact Pro

(1) Viessmann bietet neben den kostenlosen Funktionen der ViContact Basisversion zusätzliche Funktionen im Rahmen von Nutzungspaketen gegen Zahlung eines Preises an, wie z. B. das ViContact Pro - Paket, mit dem das direkte Auslösen von Bestellungen im Partnershop, die Kostenkalkulation für Viessmann-Produkte oder ein automatisierter E-Mail Versand bei Nichterreichen des Kunden ermöglicht wird.

(2) ViContact Pro kann optional zur Basisversion hinzugebucht werden. Der Partner erhält vor Eröffnung der Zugriffsmöglichkeit auf das kostenpflichtige Paket online auf der ViContact - Website eine Mitteilung über die aktuellen Preise, Funktionen, Zahlungsbedingungen und die weiteren relevanten Details. Erst hiernach hat der Partner die Möglichkeit, das Paket durch Klick auf den entsprechenden Button in Anspruch zu nehmen. Mit Klick auf den entsprechenden Button nimmt der Partner das Angebot über die Zurverfügungstellung des kostenpflichtigen Pakets verbindlich an, und es entsteht ein weiteres Vertragsverhältnis auf Basis dieser Bedingungen.

(3) Im Rahmen des Pro Pakets kann der Partner eine zusätzliche Lizenz für einen weiteren sich anmeldenden Lead-Ansprechpartner im Unternehmen aktivieren. Dieser Ansprechpartner muss diesen Bedingungen ebenfalls zustimmen. Hierfür erhält der Ansprechpartner eine E-Mail, die er bestätigen muss. Danach wird dem Ansprechpartner von Viessmann ein Benutzername zugeteilt und er kann ein Passwort vergeben. Darüber hinaus können Nutzer des Pro Pakets weitere Lizenzen für Ansprechpartner in ihrem Unternehmen kostenpflichtig unter leads@viessmann.com hinzubuchen. Die aktuellen Preise für die zusätzlichen Lizenzen sind auf der ViContact - Website angegeben.

(4) Die Nutzung der zusätzlichen Pakete ist mit der Zahlung der für den jeweiligen Nutzungszeitraum zu leistenden Nutzungsvergütung abgegolten. Das Angebot der zusätzlichen Funktionen und Pakete kann Viessmann jederzeit erweitern.

(5) Das kostenpflichtige Paket steht ab dessen Freischaltung für die Dauer des vergüteten Zeitraums (z.B. einen Monat oder ein Jahr, maximal jedoch 2 Jahre) zur Verfügung.

2. Anleitung

Viessmann stellt dem Partner eine Anleitung bereit, die den Umgang mit der ViContact Anwendung erleichtert und bietet nach eigenem Ermessen ggf. darüber hinaus optional die Teilnahme an einem kostenlosen Online-Seminar an.

3. Nutzungsrechte

a.) ViContact ist urheberrechtlich geschützt. ViContact enthält Bestandteile, die ausschließlich unter den Lizenzbedingungen in Ziff. II. 3. b.) bis III. 3. h.) genutzt werden dürfen (nachfolgend als „**Proprietäre Komponenten**“ bezeichnet).

b.) Viessmann räumt dem Partner an den Proprietären Komponenten keine Nutzungs- und Verwertungsrechte ein, die über die bestimmungsgemäße Nutzung hinausgehen. Der Umfang der bestimmungsgemäßen Nutzung ergibt sich aus diesen Bedingungen und etwaigen gesonderten Vereinbarungen und/oder gesondert beigefügten, ergänzenden Bedingungen. Jede weitere Nutzung, Verwertung, Änderung und Vervielfältigung ist unzulässig.

c.) Mit der Registrierung für ViContact räumt Viessmann dem Partner an den Proprietären Komponenten der ViContact - Anwendung einfache Nutzungsrechte auf hierfür unterstützte Endgeräte innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland für die Laufzeit des jeweils bestehenden Vertrages und ausschließlich zur Nutzung im Zusammenhang mit Viessmann Leads ein.

d.) Sofern der Partner kostenpflichtige Funktionen in Anspruch nimmt, erstreckt sich das Nutzungsrecht an den Proprietären Komponenten der ViContact-Anwendung mit Zahlung des jeweiligen Entgelts im selben Umfang auch auf die jeweilige entgeltliche Komponente. Für den Fall, dass der Partner zusätzliche Funktionen gegen Zahlung für einen bestimmten Zeitraum (z. B. eine monatliche Vergütung) erhält, ist das vorgenannte Nutzungsrecht auf den bestimmten Zeitraum (z.B. 1 Monat) beschränkt.

e.) Der Partner darf die Proprietären Komponenten von ViContact auf folgende Endgeräte einsetzen: Personal-Computer, Laptop, Notebook, Netbook oder Smart Phone, Tablet, jeweils mit Webbrowser. Für den Einsatz und die Benutzung von ViContact sind folgende System- und Softwarevoraussetzungen einzuhalten: Mindest-Bildschirmauflösung 1024 x 768, gängige Browser wie z. B. Mozilla Firefox, Google Chrome, Apple Safari in der jeweils aktuellen Fassung, Internet-Zugang (z. B. DSL). Softwareprogramme sowie Services dritter Hersteller, mit denen ViContact zusammenwirken soll, dürfen nur nach Freigabe durch Viessmann verwendet werden. Die Einhaltung der Systemvoraussetzungen liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Partners.

f.) Die Einräumung der Nutzungsrechte an den Proprietären Komponenten von ViContact erfolgt unter den folgenden auflösenden Bedingungen:

- Der Partner erkennt die Rechteinhaberschaft von Viessmann an und verändert oder beseitigt insbesondere keine Urhebervermerke zur Identifikation der Proprietären Komponenten von ViContact.

- Der Partner verändert und/oder dekompiert die Proprietären Komponenten von ViContact nicht (die in §§ 69d und 69e UrhG enthaltenen Befugnisse des Partners bleiben hiervon unberührt). Der Quellcode verbleibt allein bei Viessmann. Sofern der Partner Änderungen an den Proprietären Komponenten von ViContact vornimmt oder die Kommunikation mit dem Backend von Viessmann beeinflusst, etwa durch Nutzung eigener Software, ist Viessmann zur sofortigen Sperrung des Nutzer-Accounts des Partners berechtigt. Für Schäden, die aus einer solchen Änderung oder Beeinflussung entstehen, ist Viessmann nicht haftbar.

g.) Der Partner ist berechtigt, seinen Mitarbeitern die Nutzung von ViContact zu gestatten, wenn sie als Benutzer von ViContact gemäß Ziff. III. dieser Bedingungen registriert werden und der Partner sicherstellt, dass seine Mitarbeiter diese Bedingungen einhalten. Der Partner wird seine Mitarbeiter außerdem auf die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichten, in diesen unterweisen und dies hinreichend dokumentieren. Der Partner haftet für Verletzungen dieser Bedingungen durch seine Mitarbeiter wie für eigene Verletzungen und teilt Verstöße Viessmann unverzüglich mit. Eine darüber hinausgehende Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte ist nicht gestattet.

h.) Bestehen Hinweise auf eine Nutzung entgegen diesen Bedingungen, ist Viessmann berechtigt, unter Abwägung der Schwere des Verstoßes mit den Interessen des Partner, dem Partner und/oder einzelnen seiner Mitarbeitern den Zugang zu ViContact bis zur Entkräftung der Hinweise zu sperren. Der Partner wird hierüber informiert. Führt dies dazu, dass der Partner ViContact nicht mehr nutzen kann, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

4. Verfügbarkeit

a.) Die Nutzung von ViContact benötigt eine Verbindung mit einem System ("Backend") von Viessmann über das Internet. Viessmann gewährleistet eine Verfügbarkeit von 95 % im Jahresdurchschnitt. Mindestens sieben (7) Tage im Voraus angekündigte Wartungen (max. 5 Std./Woche im Jahresdurchschnitt) werden hierbei nicht angerechnet. Viessmann bemüht sich, Wartungen in Zeitfenstern auszuführen, in denen ViContact nur selten verwendet wird.

b.) Viessmann ist jederzeit berechtigt, kostenlos angebotene Funktionen, soweit sie nicht Bestandteil kostenpflichtiger Funktionen sind, einzustellen, sofern er dem Partner nicht etwas Anderes zugesagt hat.

5. Updates

a.) Viessmann stellt Updates für ViContact einschließlich solcher für entgeltlich gebuchte Funktionen zur Verfügung, um die Sicherheit von ViContact zu gewährleisten, einer Änderung der Leistungen von Viessmann Leads Rechnung zu tragen, etwaige Fehler zu beseitigen und ViContact der fortschreitenden technischen Entwicklung anzupassen. Die Updates für ViContact als Web-Anwendung werden automatisch installiert.

b.) Viessmann kann den Funktionsumfang von ViContact anpassen, sofern die Funktionalität hierdurch nicht

wesentlich beschränkt wird. Viessmann kündigt dem Partner derartige Anpassungen vorher an.

c.) Der Partner akzeptiert, dass Viessmann immer nur den aktuellen Stand von ViContact pflegt.

d.) Es besteht kein Anspruch des Partners auf Updates zur Erweiterung der Funktionen von ViContact.

III. Registrierung

1. Für die ordnungsgemäße Nutzung von Viessmann Leads und ViContact ist der Partner verpflichtet, sich und seine Mitarbeiter, die die Anwendungen nutzen, zu registrieren, wobei je Mitarbeiter ein Nutzer-Account angelegt werden muss. Für die Registrierung zur Nutzung der Anwendungen muss der Partner seine IAM-Zugangsdaten verwenden oder bei ViContact einen neuen Nutzer-Account anlegen. Für das Anlegen eines neuen Nutzer-Accounts muss der Partner bereits als Kunde bei Viessmann angelegt sein. Über eine entsprechende Registrierungs-E-Mail erhält der Partner dann einen Benutzernamen zugeteilt und muss ein Passwort vergeben.

2. Viessmann kann einen Nutzer-Account für ViContact sperren, wenn begründete Hinweise darauf bestehen, dass dieser Account unautorisiert verwendet wurde und/oder es unternommen oder versucht wird, von diesem Account aus einen unautorisierten Zugang zu ViContact oder den dahinter liegenden Systemen des Lizenzgebers (Backend), etwa durch Nutzung eigener Software, zu erlangen („Hacking“). Viessmann wird in einem solchen Fall den betreffenden Partner über seine hinterlegte E-Mail-Adresse umgehend benachrichtigen und ihm den Zugang über das Anlegen eines neuen ViContact-Nutzer-Accounts wieder ermöglichen, es sei denn, es liegen Tatsachen vor, welche die Annahme nahelegen, dass der Partner versucht hat, sich unautorisiert Zugang zu den Systemen von Viessmann zu verschaffen.

3. Sofern der Partner bei ViContact nur unentgeltliche Funktionen oder Services in Anspruch nimmt, kann Viessmann diesen Vertrag außerordentlich fristlos kündigen und den Nutzer-Account löschen, wenn das Backend des Lizenzgebers dauerhaft (mehr als 6 Monate) ohne eigenes Verschulden keine Verbindung zur ViContact-Anwendung des Partners aufbauen kann und Viessmann den Partner hierauf per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse hingewiesen hat, ohne dass innerhalb von 4 Wochen nach dieser Mitteilung Abhilfe erfolgt ist.

IV. Nutzungsrechte

ViContact und Viessmann Leads sind urheberrechtlich geschützt und alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte und sonstigen Rechte an den von Viessmann im Zusammenhang mit Viessmann Leads und ViContact erstellten Seiten, Inhalten und angemeldeten Domains stehen Viessmann zu, soweit sie nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag dem Partner eingeräumt werden.

V. Gewährleistung

1. Viessmann Leads

Da Viessmann bei Viessmann Leads ausschließlich im Rahmen eines Dienstvertrages tätig wird, bestehen grundsätzlich keine Gewährleistungsrechte.

2. ViContact

- a.) Die Konfiguration der ViContact-Anwendung wird von dem Partner eigenverantwortlich gemäß den von Viessmann zur Verfügung gestellten Anleitungen vorgenommen.
- b.) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen, soweit sie nicht durch die folgenden Regelungen abgeändert werden.
- c.) Die über ViContact zur Verfügung gestellten Funktionen sind frei von Fehlern, wenn sie die Funktionen erfüllen, die in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Beschreibung von ViContact, diesen Bedingungen oder in gesonderten Vereinbarungen enthalten sind. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktionen von ViContact den Anforderungen des Partners entsprechen, soweit nicht vertraglich etwas Anderes vereinbart ist.
- d.) Voraussetzung der Mängelhaftung für Funktionen von ViContact ist die Reproduzierbarkeit des Mangels. Der Partner hat diesen ausreichend zu beschreiben. Sind die von Viessmann zur Verfügung gestellte ViContact - Anwendung oder die entsprechenden Funktionen mangelhaft, wird der Mangel von Viessmann innerhalb einer angemessenen Frist durch Nachbesserung der betroffenen Funktion behoben, soweit sich der Aufwand der Nachbesserung in einem vertretbaren Rahmen bewegt. Schlägt die Nachbesserung fehl, ist der Partner nur zur Kündigung und bei kostenpflichtigen Funktionen zusätzlich zur Minderung berechtigt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- e.) Fehlermeldungen gemäß vorstehender Ziffer sind möglichst zeitnah an Viessmann zu übersenden.
- f.) Der Partner hat Viessmann bei der Identifizierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch Papierausdrucke, Screenshots oder Fehler- und Systembeschreibungen, zu unterstützen.
- g.) Der Partner ist für die regelmäßige Sicherung und Wartung seiner Daten sowie diejenigen seiner Kunden verantwortlich. Viessmann weist darauf hin, dass eine Datensicherung für eine Problemanalyse erforderlich sein kann.
- h.) Sofern der Partner Änderungen an ViContact vornimmt oder die Kommunikation mit dem Backend von Viessmann beeinflusst, etwa durch Nutzung eigener Software, ist der Partner bei Auftreten eines Mangels beweispflichtig dafür, dass der Mangel von Viessmann zu verantworten ist.

VI. Haftung

1. Viessmann haftet unbeschränkt, soweit Schäden durch Viessmann oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Viessmann haftet zudem unbegrenzt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus haftet Viessmann für garantierte Funktionen der Anwendungen und im gesetzlichen Rahmen nach zwingenden Gesetzen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz und den Produktsicherheitsgesetzen.
2. Darüber hinaus haftet Viessmann im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf ("Kardinalpflichten"), allerdings nur in Höhe des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens. In anderen

Fällen der leichten Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen.

3. Mit Ausnahme der in Ziff. VI. 1. dieser Bedingungen genannten Fälle, ist die Haftung von Viessmann in allen anderen Fällen bei grober Fahrlässigkeit insgesamt auf maximal € 15.000 begrenzt.
4. Mit Ausnahme der in Ziff. VI. 1. dieser Bedingungen genannten Fälle, ist die Haftung von Viessmann in allen anderen Fällen bei leichter Fahrlässigkeit insgesamt auf maximal € 10.000 begrenzt.
5. Viessmann haftet nicht für Schäden, die aus einer nicht von Viessmann zu vertretenden fehlerhaften Einstellung in ViContact entstanden sind.
6. Ereignisse höherer Gewalt (einschließlich Streik, Pandemien, Epidemien, Aussperrung und ähnlichen Umständen, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind), die Viessmann die geschuldete Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Viessmann, die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
7. Angaben zu den Systemvoraussetzungen der Endgeräte finden Sie unter Ziff. II. 3. e.) dieser Bedingungen. Viessmann übernimmt keine Haftung für etwaige Folgen, insbesondere für fehlerhafte oder unvollständige Anzeigen oder Funktionen oder aus der Verwendung von Endgeräten, die sich aufgrund der Nichteinhaltung der genannten Systemvoraussetzungen ergeben.
8. Viessmann haftet nicht für weitere Kosten, welche bei der Benutzung von ViContact entstehen (insbesondere Kosten durch Datenübertragungen über Mobilfunk einschließlich Daten-Roaming). Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Viessmann die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

VII. Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag über Viessmann Leads sowie über die Nutzung der kostenlosen Basisversion von ViContact wird jeweils auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung und Bestätigung per E-Mail durch Viessmann. Der jeweilige Vertrag kann vom Partner oder von Viessmann jederzeit mit einer Frist von drei (3) Wochen zum Monatsende schriftlich oder in Textform gekündigt werden.
2. Die Mindestvertragslaufzeit für ein kostenpflichtiges ViContact - Paket entspricht der Dauer des vergüteten Zeitraums (z. B. einen Monat oder ein Jahr, maximal jedoch 2 Jahre) und beginnt mit dem Online-Abschluss des entsprechenden, kostenpflichtigen Vertrages. Ab dem Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die ursprüngliche Erstvertragslaufzeit (maximal jedoch um ein weiteres Jahr), sofern der jeweilige Vertrag nicht vom Partner oder von Viessmann mit einer Frist von drei (3) Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. des jeweiligen Laufzeitendes schriftlich oder in Textform gekündigt wird.
3. Kündigt der Partner sein kostenpflichtiges ViContact - Paket, kann er ab Wirksamkeit der Kündigung weiterhin die kostenfreie Basisversion von ViContact nutzen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
5. Viessmann ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere wenn

- der Partner bei kostenpflichtigen Paketen mit mehr als zwei aufeinander folgenden Rechnungsbeträgen oder eines nicht unerheblichen Teils davon in Verzug ist,
- bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, z.B. der Verletzung der Urheberrechte von Viessmann an Viessmann Leads oder ViContact. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Partners für ViContact.

6. In weniger schweren Fällen wird Viessmann dem Partner eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe setzen oder abmahnen. Im Wiederholungsfall ist Viessmann berechtigt, die Kündigung auch ohne Fristsetzung auszusprechen. Ein solcher Fall liegt z.B. vor, wenn der Partner im Rahmen seines Viessmann Leads - Vertrages auf mehr als fünf Anfragen keine Mitteilung an Viessmann innerhalb der in Ziff. I. 3. a.) dieser Bedingungen genannten Frist gegeben hat, ob er die Anfrage zur weiteren Bearbeitung annimmt oder ablehnt.

7. Der Partner kann seine Kündigung auch per E-Mail an leads@viessmann.com senden.

VIII. Gebühren, Zahlungen, Fälligkeit

1. Der Partner ist verpflichtet, an Viessmann die monatlichen Gebühren in der vereinbarten Höhe zu zahlen. Alle in den Angeboten von Viessmann genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Rechnungsstellung monatlich im Voraus zum jeweiligen Monatsanfang.

2. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Zahlungen gelten erst an dem Tag als geleistet, an dem Viessmann über den Betrag verfügen kann.

IX. Verantwortlichkeit und Freistellung

1. Viessmann prüft nicht, ob die vom Partner bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte Rechte Dritter verletzen.

2. Der Partner ist allein für die Zulässigkeit der von ihm bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte verantwortlich, sowie dafür, dass diese keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht.

3. Der Partner stellt Viessmann hiermit von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Verletzung ihrer Rechte durch die vom Partner bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte gegenüber Viessmann geltend machen.

X. Geheimhaltung

Der Partner verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung durch Viessmann sowie im Auftrag von Viessmann von dritter Seite bekannt gemachten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsbeendigung für einen Zeitraum von zwei Jahren fort.

XI. Datenschutz

1. In der [hier](#) zu findenden Datenschutzerklärung wird beschrieben, welche personenbezogenen Daten

Viessmann im Rahmen von Viessmann Leads sowie ViContact erhoben und verarbeitet werden.

2. Über Viessmann Leads und/oder ViContact übermittelt der Partner u. U. weitere von ihm generierte Kundendaten. Der Partner ist verpflichtet, seine Kunden in seinen Datenschutzbestimmungen darauf hinzuweisen.

XII. Schlussbestimmungen

1. Gegen Forderungen von Viessmann ist die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur zulässig, wenn die jeweilige Gegenforderung von uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

2. Soweit sich aus diesen Bedingungen oder anderweitig aus dem Vertrag mit dem Partner Verpflichtungen von Viessmann ergeben, ist Viessmann berechtigt, diesen Verpflichtungen durch andere Gesellschaften des Viessmann-Konzerns nachzukommen. Viessmann bleibt dem Partner für die Erfüllung dieser Verpflichtungen jedoch wie für eigens erfüllte Verpflichtungen vollumfänglich verantwortlich.

3. Diese Bedingungen können nach eigenem Ermessen von Viessmann geändert oder ergänzt werden. Im Fall von für den Partner nachteiligen Änderungen dieser Bedingungen werden registrierte Partner mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in Textform (z.B. über die vom Partner gepflegte E-Mail-Adresse oder über den Informationsdienst für das Produkt) über die Änderungen informiert. Die geänderten oder ergänzten Bedingungen gelten, sofern der Partner nicht vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens widerspricht, nachdem Viessmann den Partner auf die Folgen seines Schweigens ausdrücklich hingewiesen hat. Widerspricht der Partner, kann Viessmann den mit dem Partner bestehenden Vertrag über Viessmann Leads und/oder ViContact mit einer Frist von einem Monat nach Mitteilung des Widerspruchs kündigen.

4. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung möglichst nahekommt. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

6. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesen Bedingungen entstehenden Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

Stand 22.09.2022

Viessmann Deutschland GmbH
Viessmannstraße 1
35108 Allendorf (Eder)